

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme personenbezogener Daten für die Abwicklung von Schadenfällen

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Abwicklung von Schadenfällen verläuft in Kooperation mit dem Kommunalen Schadenausgleich, kurz KSA. Das Amt Pinnau sammelt alle Informationen zu dem Geschehen und verschickt Diese an den KSA, zwecks Prüfung einer möglichen Schadenregulierung. Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des KSA sowie dem Amt Pinnau erforderlich.

Rechtsgrundlage: §6 Abs. 1 c) DSGVO i. V. m § 9 Abs. 2 f) DSGVO

2. Weitere Datenerhebungen

Wir verarbeiten je nach Schadenfall die nachfolgenden Daten:

Stammdaten der Anspruchssteller (z. B. Adressdaten, Kontoverbindungen), ggf. Vertragsdaten, bei Personenschäden Gesundheitsdaten (z. B. ärztliche Atteste), die Namen weiterer an dem Schadenfall beteiligter Personen, die in einem Schadenfallbezug stehen, sowie weitere zur Beurteilung der Haftungsfrage und ggf. der Schadenhöhe erforderliche Informationen (z. B. Rechnungsbelege).

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Gemäß dem HGB betragen die Speicherfristen bis zu 10 Jahren.

Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden in der Ansprüche geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfristen von 3 bis 30 Jahren).

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Es findet keine Weitergabe von Daten statt.

5. Weitergabe an Dritte:

Empfänger: KSA

Rechtsgrundlage: §6 Abs. 1 c) DSGVO i. V. m § 9 Abs. 2 f) DSGVO

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Der Anspruchsteller ist verpflichtet, dem Amt Pinnau aktiv bei der Aufklärung des Schadenereignisses, zu unterstützen. Hierzu können zum Beispiel die zeitnahe Übersendung von schriftlichen Stellungnahmen, Fotos (Schadendokumentation), Kopien von Fahrzeugscheinen, ärztlichen Attesten etc., gehören. Alle Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.